

Allgemeine Geschäftsbedingungen Publica Data AG

1. Allgemeines

- 1.1. Die allgemeinen Geschäftsbedingungen (folgend AGB genannt) regeln das Verhältnis zwischen den Kunden und der Publica Data AG (folgend Publica Data genannt). Sie finden Anwendung auf die von Publica Data angebotenen Dienstleistungen und Produkte.
- 1.2. Änderungen der AGB werden Vertragspartnern jeweils schriftlich unter Kennzeichnung der geänderten Bestimmungen mitgeteilt und gelten als vereinbart, wenn der Vertragspartner das Vertragsverhältnis fortsetzt, ohne innerhalb von 14 Tagen nach Kenntnisnahme zu widersprechen.
- 1.3. Inhalt und Umfang der einzelnen Leistungen ergeben sich aus dem Kundenvertrag, den Anhängen zum Kundenvertrag und den vorliegenden AGB, welche die Grundlagen der vertraglichen Beziehungen zwischen dem Kunden und Publica Data bilden. Im Falle von Widersprüchen in den Dokumenten gilt folgende Hierarchie:
 - (1) Kundenvertrag
 - (2) Anhänge zum Kundenvertrag
 - (3) AGB
- 1.4. Publica Data verpflichtet sich zur termingerechten, sorgfältigen Erfüllung der vertraglichen Pflichten.

2. Angebot

- 2.1. Ein Angebot einschliesslich Demonstrationen erfolgt durch Publica Data unentgeltlich, sofern zwischen den Parteien nicht ausdrücklich eine Abgeltung vereinbart wird.
- 2.2. Eine Offerte behält ihre Gültigkeit während 60 Tagen ab Offertdatum.
- 2.3. Bis zur Vertragsunterzeichnung können sich Publica Data und der Vertragspartner ohne finanzielle Folgen von den Vertragsverhandlungen zurückziehen.

3. Rechnungsstellung und Zahlungsbedingungen

- 3.1. Alle Preisangaben verstehen sich ohne Mehrwertsteuer.
- 3.2. Finden Preiserhöhungen statt, behält sich Publica Data vor, die Preise unter Einhaltung der vertraglich festgelegten Kündigungsfrist periodisch anzupassen.
- 3.3. Rechnungen für bezogene Daten sind durch den Kunden innerhalb von 30 Tagen ab Rechnungsdatum netto zu begleichen. Bei Zahlungen aus dem Ausland gehen die Bankspesen zu Lasten des Kunden.

4. Schutzrechte / Publikation von Daten

- 4.1. Sämtliche Rechte, insbesondere die Urheberrechte, Nutzungsrechte etc. an den Nutzungsdaten, verbleiben bei der Publica Data, soweit sie nicht vertraglich auf den Kunden übertragen werden.
- 4.2. Der Kunde verpflichtet sich, allfällige Publikationen von Daten der Publica Data nur im Rahmen des jeweils aktuell gültigen Publikationsagreements, welches auf der Homepage der Publica Data eingesehen werden kann ([www. publicadata.ch](http://www.publicadata.ch)), vorzunehmen. Bei Zuwiderhandlung gegen das entsprechende Publikationsagreement kann von Publica Data eine Konventionalstrafe bis maximal CHF 66'000 erhoben werden.
- 4.3. Die Lieferung von Daten der Publica Data beinhalten keinerlei Weiterverkaufsrechte an Dritte. Die erworbenen integralen Datensätze dürfen weder an Tochtergesellschaften noch an Dritte weitergegeben werden. Insbesondere darf der Kunde den Zugang zu Auswertungssoftware der Publica Data weder Tochtergesellschaften noch Dritten gewähren. Im Rahmen und Interesse seiner Geschäftstätigkeit darf der Kunde hingegen auszugsweise Daten an Dritte zur Verfügung stellen.

5. Haftung

- 5.1. Entstehen – vorsätzlich oder infolge von grober Fahrlässigkeit – bei der Vertragserfüllung z.B. bei der Erhebung, Lieferung, Aufbereitung oder Auswertung und Berichterstattung von gelieferten Daten irgendwelche Fehler oder liegt sonst eine Nicht- oder Schlechterfüllung der vertraglichen Pflichten vor, haftet Publica Data für die Berichtigung der entsprechenden Fehler bzw. den Ersatz des durch den Fehler nachweislich entstandenen Schadens.
- 5.2. Bei Fehlern infolge leichter Fahrlässigkeit beschränkt sich die Haftung auf die Übernahme der Druck- und Insertionskosten. Zudem wird in diesen Fällen auf Anfrage und im zumutbaren Rahmen bei Auseinandersetzungen des geschädigten Kunden mit Dritten, die vom Kunden schadhafte Daten bezogen haben, der Kunde mit Fachwissen und allenfalls notwendigen Analysen unterstützt.
- 5.3. Eine weitergehende Haftung, insbesondere für Hilfspersonen sowie für Mängelfolgeschäden (z.B. entgangener Gewinn) wird, soweit gesetzlich zulässig, vollständig wegbedungen. Der gesetzlich zulässige Haftungsausschluss gilt auch für ausservertragliche Haftungstatbestände. Die Haftung wird in jedem Fall auf die Höhe der vertraglichen Vergütung begrenzt.

6. Kündigung

- 6.1. Falls im Kundenvertrag auf unbestimmte Dauer keine Kündigungsfrist vereinbart wurde, kann ein Vertrag jeweils unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von drei Monaten per Ende eines Kalenderjahres schriftlich gekündigt werden.
- 6.2. Bis zur Vertragsauflösung erbrachte Leistungen sind durch den Kunden abzugelten.

7. Schlussbestimmungen

- 7.1. Die Abtretung von Ansprüchen aus dieser Vereinbarung ist ohne Einwilligung der Parteien ausgeschlossen.
- 7.2. Änderungen oder Ergänzungen des Kundenvertrags, der Anhänge sowie der AGB bedürfen zu ihrer Gültigkeit der Schriftform.
- 7.3. Sollten Bestimmungen des Kundenvertrags, der Anhänge zum Kundenvertrag sowie der vorliegenden AGB unwirksam sein oder werden oder sollte eine Lücke enthalten sein, so wird hierdurch die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Anstelle der unwirksamen Bestimmung oder zur Ausfüllung der Lücke soll eine angemessene Regelung gelten, die – soweit rechtlich möglich – dem Sinn und Zweck des mit den vertraglichen Grundlagen Beabsichtigten am nächsten kommt.

8. Schiedsgericht, anwendbares Recht und Gerichtsstand

- 8.1. Die Vertragspartner verpflichten sich, im Falle von Streitigkeiten im Zusammenhang mit einem Vertrag vorerst eine gütliche Einigung zu suchen.
- 8.2. Ist keine solche Einigung möglich, werden Streitigkeiten aus dieser Vereinbarung in einziger Instanz von einem dreiköpfigen Schiedsgericht entschieden. Jede Partei wählt innert 30 Tagen ihren Schiedsrichter und diese wiederum ihren Obmann. Können sie sich über die Nomination des Obmannes nicht einigen, wird dieser vom Präsidenten des Obergerichtes des Kantons Bern bestellt.
- 8.3. Es kommt Schweizer Recht und Berner Verfahrensrecht zur Anwendung.
- 8.4. Der Gerichtsstand ist Bern.